

In Petershagen/ Eggersdorf liegt mit der Straßenausbaukonzeption⁷ aus dem Jahr 2000 bereits eine Einordnung vor, deren Kategorien jedoch nicht in den aktuellen Vorgaben entsprechen. In **Abbildung 4** wurde die Zuordnung des Straßennetzes in Anlehnung an diese Grundlage in die Kategorien gemäß RIN vorgenommen (Charakterisierung der Straßenkategorien vgl. **Anlage 2**).

Demnach sind die Landesstraßen aufgrund ihrer regionalen Bedeutung den höchsten Verbindungsfunktionsstufen innerhalb von Petershagen/ Eggersdorf zuzuordnen. Diese sind als HS III, also angebaute Hauptverkehrsstraßen, eingeordnet. Nur im südlichen Abschnitt der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf im Waldgebiet „Süßer Grund“ ist die L 303 anbaufrei und demnach VS III. Ebenfalls als HS III sind die Karl-Marx-Straße/ Landhausstraße als Verbindung nach Strausberg zugeordnet.

Als HS IV (innergemeindliche Hauptverkehrsstraße) sind die K 6422 (Eggersdorfer Straße/ Petershagener Chaussee) und die die Bruchmühler Straße eingeordnet. Die Funktion von Erschließungs- bzw. Sammelstraßen übernehmen:

- Rückertstraße/ Uhlandstraße,
- Lessingstraße,
- Karl-Liebknecht-Straße (Petershagen),
- Elbestraße/ Gravenhainstraße,
- Wilhelm-Pieck-Straße,
- Wagnerstraße/ Körnerstraße/ Hubertusallee,
- Hermannstraße/ Bermannstraße,
- Mittelstraße (Eggersdorf),
- Strausberger Straße (Abschnitt L 303 bis Karl-Marx-Straße),
- Tasdorfer Straße (Eggersdorf).

Die weiteren Straßen sind überwiegend als Wohnstraßen einzuordnen, in Teilen kann die Feinerschließung auch „Wohnweg“ klassifiziert werden. Eine Differenzierung in dieser geringsten Funktionsstufe wurde aufgrund fehlender praktischer Relevanz nicht vorgenommen.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Kategorisierung im Sinne eines Zielnetzes zu überprüfen und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen ist. So bedingt die Führung von Buslinien über bestimmte Straßen nicht zwangsläufig eine Einordnung in die Verbindungsstufe IV. In der Konsequenz könnte weiterhin eine großräumigere Ausweisung von Tempo-30-Zonen geprüft werden. Auch ein Abgleich der der Straßenausbaubeitragssatzung zu Grunde liegenden Klassifizierung ist anzustreben. Diese Schritte sind für die Konzeptphase vorgesehen.

⁷ *Straßenausbaukonzept Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf, im Auftrag der Gemeinde erstellt durch IPB – Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH, Eggersdorf, Stand September 2000*